

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Sondergebiet – PV-Anlage Flugplatz“ in Aschersleben

Die Stadt Aschersleben beabsichtigt, als Beitrag zum Klimaschutz die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung aus Solarenergie zu schaffen. Der Stadtrat hat deshalb am 06. Juli 2022 beschlossen, den Bebauungsplan für ein entsprechendes Sondergebiet aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung und Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird in Form der Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Aschersleben und zusätzlich durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Sondergebiet – PV-Anlage Flugplatz“ in Aschersleben, bestehend aus dem Planteil A und dem Textteil B, samt Begründung sind in der Zeit

vom 19. Juni 2023 bis einschließlich 21. Juli 2023

auf der Internetseite der Stadt Aschersleben (www.aschersleben.de) unter der Rubrik *Unsere Stadt, Stadtentwicklung* und weiter unter *Öffentlichkeitsbeteiligung zu Planverfahren* abrufbar.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt als zusätzliches Informationsangebot in dem genannten Zeitraum in der Stadtverwaltung Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, im Stadtplanungsamt im Zimmer 4.64 zu folgenden Sprechzeiten

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Gern können Sie auch einen Termin vorab vereinbaren.

Bei Fragen, Einsichtnahme- und/oder Erörterungsbedarf sowie zur Terminabstimmung oder Äußerung nutzen Sie bitte die nachfolgend aufgeführten Kontaktmöglichkeiten des Stadtplanungsamtes:

Post: Stadt Aschersleben
Stadtplanungsamt
Markt 1
06449 Aschersleben
Telefon: 03473-958 610 (Herr Finke)
E-Mail: stadtplanungsamt@aschersleben.de

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 c Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Aschersleben, 01. Juni 2023

**Amme
Oberbürgermeister**